

# Geschäftsordnung des Krostitzer Sportverein e.V.

---

1. Die Delegiertenversammlung ist mit der Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.
2. Anträge zur Geschäftsordnung können vom Platz aus durch das Heben der Hand gestellt werden und sind sofort zu behandeln.
3. Über den Antrag wird offen abgestimmt. Die Bestätigung bedarf der einfachen Stimmenmehrheit der Delegierten.
4. Die Redezeit zur Aussprache beträgt bis zu 4 Minuten.
5. Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
6. An der Veranstaltung können Gäste teilnehmen. Sie haben Rederecht entsprechend